

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Steuern, Gebühren, Abgaben)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Bad Kohlgrub Hauptstraße 29 82433 Bad Kohlgrub Telefon: +49 8845 7490-0 E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de Franz Degele	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2021	

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bearbeitung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben. Zu nennen sind hier z. B. Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer, Kur- oder Fremdenverkehrsbeitrag, Abwasserabgabe
- Wasserzähler-Ablese-Verfahren per Post und per Online-Erfassung durch Abgabepflichtige zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung der Gebührenbescheide für Wasser und Schmutzwasser
- Erhebung und Verbuchung von Gebühren und Abgaben für die Inanspruchnahme von Kanal, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (z. B. Wasser- und Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren, Herstellungsbeiträge)
- Vollzug gemeindlicher Satzungen und Verordnungen
- Ggf. Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Insolvenzverfahren, Schuldnerdatenverwaltung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten verarbeitet werden:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Abgabenordnung (AO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)
- Kommunale Satzungen und Verordnungen
- Gewerbesteuerengesetz (GewStG)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanz- und Steuerämter
- Andere Gemeinden
- Einwohnermeldebehörden
- Gewerbeämter
- Amtsgerichte (Grundbuch, Nachlassverfahren, Handels-, Vereins- und Gewereregister)
- Ggf. weitere Ämter im Rahmen des Amtshilfeverfahrens

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung
- Ggf. Gemeinderäte und Ausschüsse
- Staatl. Rechnungsprüfungsstelle
- Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt und ggf. weitere Behörden in den Ländern, z. B. Finanzämter
- Mit der Bereitstellung der Online-Anwendungen Wasserzählerkarte hat die Gemeinde die komuna GmbH, 84032 Altdorf, als Dienstleister beauftragt. Beim Aufruf der Online-Anwendungen wird entsprechend auf die Systeme der komuna GmbH (serviceportal.komuna.net) verlinkt. Sie können sich anhand des Zertifikates davon überzeugen, dass Sie auf dem richtigen Server verlinkt wurden. Diese Online-Anwendung ist über das HTTPS-Protokoll verschlüsselt, die Schlüsselstärke beträgt je

nach eingesetztem Browser 128-Bit bzw. 256-Bit. Die erhobenen Daten werden zur Zuordnung der Zählernummer und dem Objekt (Str., Hausnummer) von der Kommune an die Applikation Wasserzähler-Online verschlüsselt zur Komuna GmbH übertragen. Der angefragte Name und Vorname dient rein der Personalisierung des erzeugten PDFs, dass Ihnen zur Bestätigung der Übermittlung Ihres Zählerstandes generiert wird. Ihre Mail-Adresse wird für die entsprechende Benachrichtigungsmail benötigt. Ihre Daten (Zählernummer, Zählerstand, Ablesedatum) bleiben solange gespeichert, bis sie durch das Hochladen einer neuen Datei überschrieben werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz).
- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß KommHV Kameral
 - Die Fristen beginnen gem. am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten vorgeschrieben. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.